



„Bericht aus der Gemeindestube“ Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 14.02.2013

1. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, eine „Ergänzung zur Partnerschaftvereinbarung des Jahres 2012“ mit dem Osttiroler Kinderbetreuungszentrum (OKZ), Adolf Purtscher-Str. 6, 9900 Lienz mit folgendem Inhalt abzuschließen: „Die Kostenbeiträge werden ab 01.01.2013 einvernehmlich wie folgt festgesetzt: a) Ein von der Einwohnerzahl der Partnergemeinde abhängiger Sockelbeitrag in Höhe von € 2,40 je Einwohner; b) Zuzüglich einem Beitrag je Betreuungsstunde in Höhe von € 0,50; c) Zuzüglich Fahrtkosten (bestehend aus Sockelbetrag von € 400,00 und einem Beitrag pro Beförderung von € 1,30 für Talbodengemeinden gem. Pkt. 11.3. der Partnerschaftvereinbarung) und d) Zuzüglich einer Umlage für die Mietkosten im Kolpinghaus für die Nutzergemeinden (80 % der Mietkosten der Betreuungseinrichtung im Kolpinghaus werden auf die diese Einrichtung Nutzenden im Verhältnis der Einwohnerzahl umgelegt) laut Partnerschaftvereinbarung.“
2. Der Gemeinderat hat gem. § 11, Abs. 5 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001 einstimmig beschlossen, dass das Osttiroler Kinderbetreuungszentrum (OKZ), Adolf Purtscher-Str. 6, 9900 Lienz das Tristacher Gemeindewappen bis auf weiteres auf seiner Homepage (www.ok-zentrum.at) verwenden darf. Gleichzeitig wurde einstimmig beschlossen, dass die in diesem Zusammenhang fällige Gemeindeverwaltungsabgabe gem. Abschnitt V. „Sonstige Angelegenheiten“, Ziffer 48 der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2007 – GVAV, LGBl. Nr. 31/2007, in Höhe von € 1.100,-- nicht vorgeschrieben bzw. als Subvention erlassen wird.
3. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Arbeiten zur Installation einer UV-Anlage im Hochbehälter Primes an den Bestbieter, die Firma Franz Fagerer, 9900 Lienz zu einer skontobereinigten Brutto-Anbotsumme von € 5.941,86 zu vergeben.
4. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen: Der nach Bad Jungbrunn führende, von der Lavanter Straße abzweigende Gemeindeweg soll neu vermessen bzw. die Katastermappe an den Naturbestand angeglichen werden, mit den Grundeigentümern sollen im Zuge weiterer Verhandlungen vertragliche Regelungen betr. einer evt. Wegverbreiterung (Errichtung eines beidseitigen Bankettes) geschaffen werden, am (südlichen) Ende des ggst. Gemeindeweges soll die Errichtung eines Umkehrplatzes über einen entsprechenden Grundstückstausch angestrebt werden.
5. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen: Herr Mag. Themeßl Franz, wh. Ehrenburgstraße 59, 9907 Tristach tritt einen Grundstreifen zur Verbreiterung der Ehrenburgstraße im Bereich westlich bzw. südwestlich seines Grundstücks Gp. 814/4, KG Tristach mit einer Breite zwischen 0,50 und 1,00 m an die Gemeinde Tristach ab, im Gegenzug unterstützt die Gemeinde Tristach Herrn Mag. Themeßl bei der Errichtung einer neuen Grundstückseinfriedung im ggst. Bereich in der Weise, als die Gemeinde die dabei anfallenden Kosten für Baggararbeiten, Rohre für die Zaunsäulen, Eisenträger und Betonarbeiten sowie die Kosten der Vermessung und der Errichtung eines diesbezügl. Vertragswerkes übernimmt. Die dabei erforderlichen begleitenden Arbeiten werden durch die Gemeindearbeiter durchgeführt. Nach der Intention des Grundeigentümers Mag. Franz Themeßl soll die Verbreiterung der Ehrenburgstraße im ggst. Bereich primär der Erhöhung der Verkehrssicherheit der Fußgänger dienen.
6. Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, die Projektierung, Variantenprüfung, Ausschreibung, Bauabschnittskontrolle, Koordination incl. Förderabwicklung und Endprüfung etc. des geplanten Bauvorhabens "Abwasserbeseitigung Bad Jungbrunn" an den aus einer diesbezügl. Ausschreibung hervorgegangenen Bestbieter, die Fa. Arnold Bodner, Rosengasse 15, 9900 Lienz gem. Angebot vom 07.02.2013 über € 14.960,00 zuzügl. 20 % MwSt. zu vergeben.
7. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen bzw. wurde einhellig festgehalten: a) Das Angebot von Herrn Bernhard Unterluggauer, Dorfstraße 4, 9907 Tristach vom 09.01.2013 betreffend „Schneeräumung Winter 2013“ (angeboten wurde die Schneeräumung im Gemeindegebiet Tristach zu erhöhten Stundensätzen) wurde nicht fristgerecht eingebracht und wurde dieses daher zurückgewiesen. b) Der Gemeinderat hat festgestellt, dass ein diesbezügl. Angebot jeweils für mindestens 1 Wintersaison Gültigkeit hat und hätte Herr Unterluggauer B. demnach ein Offert bereits spätestens im Herbst 2012, jedenfalls jedoch vor Beginn der Wintersaison 2012/13 der Gemeinde vorlegen müs-

sen. c) Die lt. Gemeinderatsbeschluss vom 22.12.2011 getroffene Vereinbarung mit den dort festgelegten Tarifen ist nach wie vor, jedenfalls noch für die Wintersaison 2012/13 aufrecht, sie wurde bis dato auch nicht gekündigt. d) Herr Unterluggauer B. wurde angeboten, auf Grundlage der bestehenden Vereinbarung und zu den bestehenden, dzt. gültigen Stundensätzen in der laufenden Wintersaison 2012/13 die Schneeräumung mit sofortiger Wirkung wieder aufzunehmen. e) Für die Wintersaison 2012/13 bezahlt die Gemeinde Tristach nur die tatsächlich von Herrn Unterluggauer B. für den Winterdienst aufgewendeten Stunden (Abrechnung über Maschinenring), d.h. das Bereitschaftspauschale in Höhe von € 2.000,- netto bleibt für diese Wintersaison in Anbetracht des Umstandes, dass Herr Unterluggauer Bernhard Mitte Jänner 2013 die Schneeräumung entgegen aufrechter Vereinbarung eingestellt hat, außer Betracht. f) Herrn Unterluggauer Bernhard ist es in der Folge unbenommen, der Gemeinde Tristach vor Beginn der Wintersaison 2013/14 neuerlich ein Angebot betr. Schneeräumung im Ortsgebiet Tristach zu unterbreiten.

8. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Herrn Alois Bacher, wh. 9907 Tristach, Griesweg 2, im Sommer 2013 wiederum als Gemeindearbeiter über das AMS-Fördermodell „Gemeindenahes Beschäftigungsprogramm Tirol 2013“ vollbeschäftigt (40 Wochenarbeitsstunden) und zwar auf die heuer maximal mögliche Beschäftigungsdauer von 8 Monaten anzustellen. Abhängig von den Wetterbedingungen soll das Beschäftigungsverhältnis ca. Mitte März 2013 beginnen.
9. Der Gemeinderat hat mit einstimmigem Beschluss seine Zustimmung zum Anschluss der Grundstücke Gp. 932/4, Gp. 905/5 und Gp. 772/2, alle KG Tristach, an das Trinkwasserleitungsnetz der Gemeinde Tristach erteilt.
10. Der Gemeinderat hat einstimmig die Gewährung eines Baukostenzuschusses (BKZ) im Betrag von € 935,14 an Herrn Josef Klocker, 9909 Leisach Nr. 45 beschlossen (BKZ = 30 % des im Zusammenhang mit dem diesbezügl. Bauvorhaben vorgeschriebenen Erschließungsbeitrages).
11. Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, folgende Parteiförderungen („Parteischilling“) im Gesamtbetrag von € 163,44 fürs Jahr 2013 zu gewähren: ÖVP € 104,40, SPÖ € 29,52, und FPÖ € 29,52 (jeweils € 0,36 pro erhaltener Stimme bei der Landtagswahl 2008).
12. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, eine Buchproduktion des Tristacher Künstlers Leonard Lorenz in der Weise zu unterstützen, als die Gemeinde von ihm ein Kunstwerk um € 3.000,- aus Gemeindemitteln anschafft. Der einhellige Wunsch des Gemeinderates wäre ein Gemälde; da eine Plastik angeboten wurde, wird der Bürgermeister diesbezügl. mit dem Künstler nochmals in Kontakt treten.
13. Der Gemeinderat hat den vom Obmann des Überprüfungsausschusses, GV Klocker Franz vorgetragene Bericht über die am 04.02.2013 für den Zeitraum 09.10.2012 bis 31.12.2012 vom Überprüfungsausschuss durchgeführt Kassenprüfung zur Kenntnis genommen. Der Kassen-Soll-Bestand mit Stichtag 31.12.2012 betrug € 122.460,24. Bei der Beleg- bzw. Buchprüfung gab es keine Mängel bzw. Beanstandungen. Weiters hat der Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss seine Zustimmung zu den vorgetragenen Überschreitungen im Gesamtbetrag von € 211.363,52 erteilt.
14. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Sozialverein „Osttirol für Jalimo“ eine einmalige finanzielle Unterstützung aus Gemeindemitteln in Höhe von € 300,- zu gewähren. Weiters wird dem genannten Verein der große Saal im Gemeindezentrum Tristach im Jahr 2013 ein Mal für eine Benefizveranstaltung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Tristach tritt dem Verein als außerordentliches Mitglied bei.
15. Der Obmann der Bringungsgemeinschaft Kreithof-Dolomitenhütte, GR-Ersatzmitglied Themeßl Johann hat den Gemeinderat unterrichtet, dass sich lt. schriftlicher Auskunft eines Experten aus Innsbruck bezügl. der mautfreien Benützung der Straße Kreithof-Dolomitenhütte für Tristacher, Lavanter und Amlacher Gemeindebürger/innen mit Hauptwohnsitz in der jew. Gemeinde auch in Zukunft nichts ändert.

Tristach, 04.03.2013

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
Ing. Mag. Markus Einhauer e.h.